

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Dienstag, 13. Dezember 2022, 19.30 bis 20.45 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bauen Leta Bolli, Ressortchefin Bildung und Kultur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Annamarie Kälin, Ressortchefin Infrastruktur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Karin Kälin-Tschupp Roland Föllmi Martin Thoma-Kälin Entschuldigt: Priska Schädler, André Ott Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Raffael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Daniel Horat, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit Daniel Hungerbühler, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Präsidiales und Volkswirtschaft Sicherheit Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport Freizeit sowie rund 80 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wer sich zu Wort meldet, hat sich zu Händen des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Wortmeldungen haben am Rednerpult zu erfolgen. Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet.

Der Bezirksamman informiert, dass das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 20. September 2022 an der Bezirksratssitzung vom 2. November 2022 genehmigt und anschliessend auf der Webseite des Bezirks publiziert wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Es erfolgen keine Nennungen aus der Versammlung. Der Bezirksamman schlägt als Stimmenzähler vor:

- Pirmin Küttel
- Elsbeth Kuriger Lüthi
- Kantonsrat Fredi Kälin

Aus der Versammlung erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Voranschlag Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses 2023
- 2 Einbürgerungen
- 3 Varia

Bezirksamman Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Voranschlag Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses 2023

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert der Versammlung den Voranschlag 2023.

■ Erwartungen 2022:

Budget (Ertragsüberschuss)	3.55 Mio.
Zusätzliche Abschreibungen	+ 3.75 Mio.
Steuern	+ 0.50 Mio.
Corona-Entschädigung Spital	+ 0.35 Mio.
Auflösung Rückstellung KG Nordstrasse	+ 0.20 Mio.
Weniger Wirtschaftliche Sozialhilfe	+ 0.55 Mio.
Planung und Gewässer	+ 0.40 Mio.
Weniger Personalaufwand	+ 0.50 Mio.
Diverses	+ 0.50 Mio.
Erwarteter Ertragsüberschuss	10.30 Mio.

Die zusätzlichen Abschreibungen entfallen, weil diese nicht in der Anlagebuchhaltung abgebildet werden können und deshalb aufwändig zu handhaben wären. Aufgrund der Corona-Entschädigung des Kantons an das Spital Einsiedeln wäre der damalige Defizitbeitrag des Bezirks kleiner ausgefallen; daher die teilweise Rückzahlung des Spitals. Es erfolgt die Auflösung der Rückstellung für den Kindergarten Nordstrasse aufgrund des Verkaufs des Gebäudes an die Stadt Rapperswil. Es erfolgten zudem weniger wirtschaftliche Sozialhilfe, tiefere Aufwendungen im Bereich Planung und Gewässer

sowie ein geringerer Personalaufwand und diverse kleinere Minderausgaben. Effektiv hätte die Abweichung zum Budget 2022 rund CHF 3 Mio. betragen. Hauptgrund für das gute Ergebnis war die Aufwertung des Grundstücks Einsiedlerhof von einmalig CHF 6.5 Mio. Die Steuern fallen – trotz tieferen Gewinnen bei den juristischen Personen und entsprechenden Mindereinnahmen – immer noch rund um rund CHF 0.5 Mio. höher aus.

■ Finanzausgleich

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schuld gegenüber FA	7'000'000	8'000'000	6'300'000	1'500'000	-200'000	
Zuwachs (+)/Amortisation ordentlich (-)		1'000'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000	
Amortisation ausserordentlich (-)				-3'100'000		

Im Sommer 2022 wurde dem Bezirksrat seitens Kanton Schwyz mitgeteilt, dass der Bezirk Einsiedeln rund CHF 7 Mio. zu viel Finanzausgleich bezogen hat – insbesondere in den Jahren 2021 und 2020. Die Steuererwartung des Kantons war im Vergleich zu den schlussendlich eingenommenen Steuern zu pessimistisch.

Die Schuld wird sich voraussichtlich bis Ende 2022 noch etwas vergrössern, dies ist abhängig von den definitiven Steuereinnahmen. Diese Schuld darf im Jahr 2022 nicht mit einer Rückstellung oder transitorisch abgegrenzt werden, weil dies gemäss Kanton eine Laufende Rechnung sei und der Mittelabfluss mittels Kürzung des Finanzausgleichs erfolge.

Der Bezirk Einsiedeln wird nun in den kommenden drei Jahren jährlich rund CHF 1.7 Mio. weniger Finanzausgleich erhalten. Aktuell sieht die Planung vor, dass der Bezirk im Jahr 2024 eine ausserordentliche Rückzahlung vornehmen kann, so dass die Schuld per Ende 2025 abgebaut wäre.

■ Erfolgsrechnung – 2021 bis Finanzplan 2026

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2021	2022 *	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung						
Total Betrieblicher Aufwand	82 511 589	85 270 700	92 474 400	91 015 700	94 766 100	95 587 700
Total Betrieblicher Ertrag	-95 440 405	-88 647 100	-89 917 800	-89 045 900	-93 439 600	-95 695 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 928 815	-3 376 400	2 556 600	1 969 800	1 326 500	- 107 400
Ergebnis aus Finanzierung	-1 559 009	-6 923 600	- 484 400	- 46 500	443 700	748 700
Operatives Ergebnis	-14 487 824	-10 300 000	2 072 200	1 923 300	1 770 200	641 300
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14 487 824	-10 300 000	2 072 200	1 923 300	1 770 200	641 300

Steuerfuss

220%

220%

220%

220%

220%

* Hochrechnung per 30.09.2022

Zur besseren Vergleichbarkeit ist neu die Hochrechnung und nicht mehr der Voranschlag des aktuellen Jahres aufgeführt, zudem sind neu die drei Finanzplanjahre aufgeführt.

Der betriebliche Aufwand in den Jahren 2023 – 2026 ist erheblich höher. Hauptgrund dafür sind die gestiegenen Personalkosten aufgrund des Teuerungsausgleichs und des Mehraufwands bei der Pensionskasse. Alle publizierten Jahre zeigen mit einem Steuerfuss von 220% leichte Defizite.

Erfolgsrechnung – Artengliederung Aufwand

	2023	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	45 787 800	46 345 700	46 789 900	47 368 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 284 100	17 716 100	19 344 500	18 888 000
32 -				
33 Abschreibungen	4 543 500	4 785 400	5 983 400	6 213 700
34 Finanzaufwand	681 400	1 180 200	1 675 400	1 975 400
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0	0	0	0
36 Transferaufwand	18 995 400	19 158 800	19 250 500	19 359 800
37 Durchlaufende Beiträge	250 000	140 000	140 000	200 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1 931 000	2 436 000	2 936 000	3 241 000
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	- 317 400	433 700	321 800	317 200
Total	93 155 800	92 195 900	96 441 500	97 563 100

Es erfolgte eine Erhöhung des Personalaufwands. Es mussten neue Stellen geschaffen werden und es wurden eine pauschale Teuerung von 3% sowie Mehraufwendungen von 2% für die Pensionskasse eingerechnet. Diese Erhöhungen müssen jedoch nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein Mehraufwand von rund 14% zu verzeichnen. Der Ver- und Entsorgungsaufwand ist mit CHF 850 000 höher budgetiert, insbesondere aufgrund des Mietaufwands für Asylwohnungen und der Krankenkassenprämien im Asylwesen.

Bei den Abschreibungen brachte die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 eine Entlastung. Der Abschreibungsaufwand wird nun in den kommenden Jahren jährlich ansteigen.

Der Finanzaufwand zeigt sich leicht höher als im Vorjahr. Der Bezirk wird im Jahr 2023 nahezu alle Investitionen ohne zusätzliche Fremdfinanzierung decken können. Der Mehraufwand wird dann jedoch ab dem Jahr 2024 deutlicher spürbar werden.

Der Transferaufwand beinhaltet die Beiträge an den öffentlichen Verkehr von CHF 0.79 Mio., an den Rettungsdienst von CHF 0.75 Mio., an die Zweckverbände ARA und Kehrrecht, die wirtschaftliche Sozialhilfe von CHF 4.5 Mio., an die Spitex von CHF 0.75 Mio., die Pflegefinanzierung von CHF 4.1 Mio., die Prämienverbilligung von CHF 1.1 Mio. und für Sonder- und Talentschulen von CHF 1.8 Mio.

Die durchlaufenden Beiträge sind Kosten v.a. im Informatikbereich und Abfall für Leistungen, welche an die Kunden weiterverrechnet werden können.

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um Leistungen innerhalb der Abteilungen. Die Erhöhung begründet sich vor allem mit der Weiterverrechnung der Fremdkapitalzinsen.

Erfolgsrechnung – Artengliederung Ertrag

	2023	2024	2025	2026
40 Fiskalertrag	-42 447 000	-43 051 000	-43 994 000	-44 437 000
41 Regalien und Konzessionen	-1 615 000	-1 245 000	-1 245 000	-1 245 000
42 Entgelte	-23 116 700	-25 060 000	-25 092 000	-25 241 700
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-1 165 800	-1 226 700	-1 231 700	-1 226 700
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0	0	0	0
46 Transferertrag	-20 558 100	-17 113 900	-20 032 600	-21 330 400
47 Durchlaufende Beiträge	- 250 000	- 140 000	- 140 000	- 200 000
48 Ausserordentlicher Ertrag				
49 Interne Verrechnungen	-1 931 000	-2 436 000	-2 936 000	-3 241 000
Total	-91 083 600	-90 272 600	-94 671 300	-96 921 800

Bei den Entgelten handelt es sich um Gebühreneinnahmen in den Spezialfinanzierungen, für Dienstleistungen und v.a. Einnahmen des Altersheims Langrütli. Im Finanzertrag sind die Liegenschaftserträge, v.a. Mieten der Alterswohnungen des APH Langrütli enthalten.

Voranschlag - Institutionelle Gliederung

	2023	2024	2025	2026
1 Präsidiales	1 773 800	234 300	165 100	190 100
2 Volkswirtschaft Sicherheit	3 202 800	3 244 800	2 985 900	3 038 400
3 Finanzen Informatik Controlling	-53 259 300	-50 483 600	-54 498 500	-56 464 700
4 Infrastruktur	3 505 600	3 617 800	4 011 400	4 098 600
5 Planung Gewässer	1 141 800	1 306 800	1 227 300	1 180 900
6 Bau Umwelt Energie	1 047 100	-1 268 200	1 010 600	1 006 900
7 Liegenschaften Sport Freizeit	7 254 500	7 226 800	8 196 300	8 580 000
8 Soziales Gesundheit	11 367 800	11 580 800	11 553 000	11 783 900
9 Bildung Kultur	26 038 100	26 463 800	27 119 100	27 227 200
Aufwandüberschuss	2 072 200	1 923 300	1 770 200	641 300

Bei den Kosten nach Ressorts zeigen sich folgende Besonderheiten:

Im Ressort Präsidiales ist ab dem Jahr 2024 der Verkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie mit einem Ertrag von jährlich CHF 2.0 Mio. eingestellt; dies bei Annahme eines Strompreises von 15 Rp./kWh.

Im Ressort Infrastruktur zeigt sich eine zunehmende Belastung durch Abschreibungen.

Im Ressort Bau Umwelt Energie ist im Jahr 2024 die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung des Areals Nordstrasse vorgesehen. Dies, sofern der Bezirk Bundessubventionen zugesichert erhält.

Im Ressort Liegenschaften Sport Freizeit ist ebenfalls eine zunehmende Belastung durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen ersichtlich.

■ Steuern

Erfolgsrechnung 2023 – Detail Steuern

Steuererträge	R2021	*R2022	V2023	+/- R vs. V	+/- *R vs. V
Natürliche Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	38 356 600	36 930 000	36 643 000	-1 713 600	-287 000
Quellensteuern	1 140 793	1 000 000	1 038 000	-102 793	38 000
Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern	1 339 600	1 050 000	1 050 000	-289 600	0
Juristische Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	4 783 200	2 445 000	3 282 000	-1 501 200	837 000
Kantonsbeitrag Ausgleich STAF	585 900	689 100	739 200	153 300	50 100
Total	46 206 093	42 114 100	42 752 200	-3 453 893	638 100
Steuerfuss	230%	220%	220%		

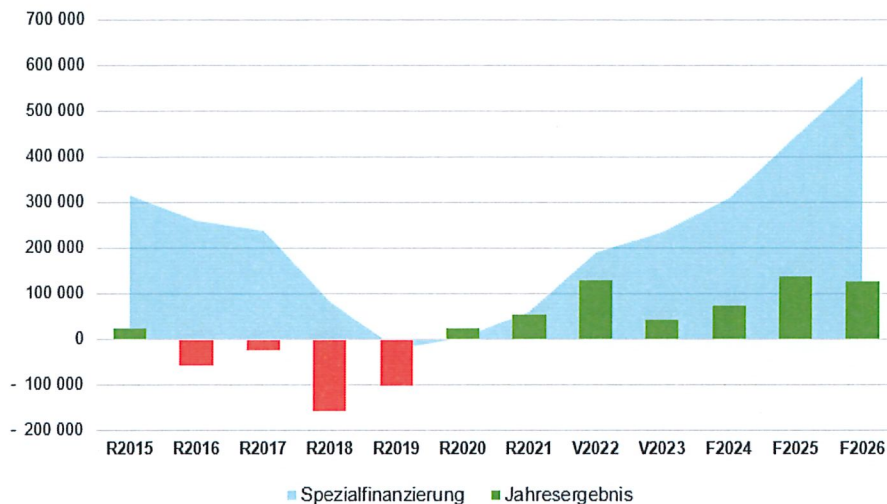
*Hochrechnung per Ende November 2022

Eine hohe Differenz zeigt sich in der Erwartung des laufenden Jahres. Ursprünglich war bei den juristischen Personen mit Steuereinnahmen von CHF 4 Mio. gerechnet worden. Aufgrund der Meldung fehlender Gewinne bei den wichtigsten Steuerzahlern dürfte sich der Steuerertrag um rund CHF 1.6 Mio. reduzieren. Glücklicherweise ist bei den natürlichen Personen in gleichem Umfang mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen, weshalb der Steuerertrag insgesamt dennoch um rund eine halbe Million Franken höher ausfallen dürfte. Für das Jahr 2023 ist ein geringfügiges Wachstum einkalkuliert.

■ Spezialfinanzierungen



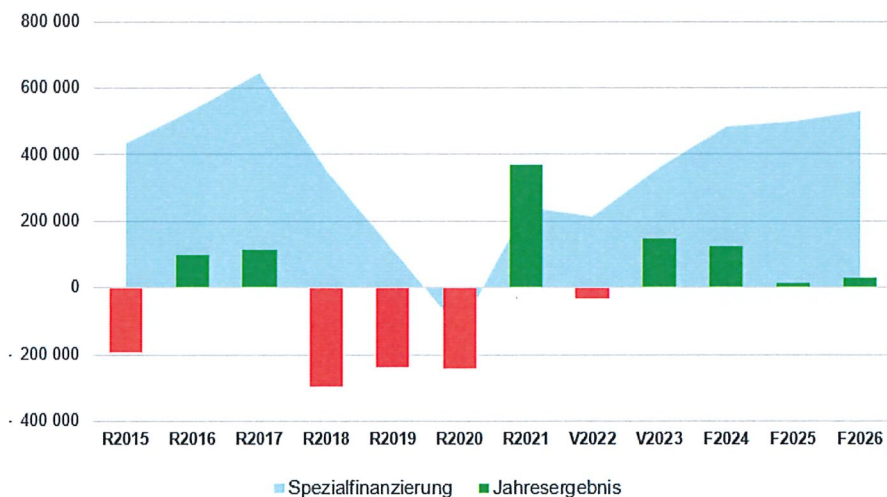
Spezialfinanzierung – Schadenwehr



Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Angesichts des verhältnismässig starken Anstiegs des Saldos werden mit der Einführung des Feuerwehrbeitrags auf Liegenschaften die Ersatzabgaben und die Gebäudeabgaben für das Jahr 2024 so festgelegt, dass sich der Saldo der Schadenwehr bei maximal CHF 0.5 Mio. einpendelt.

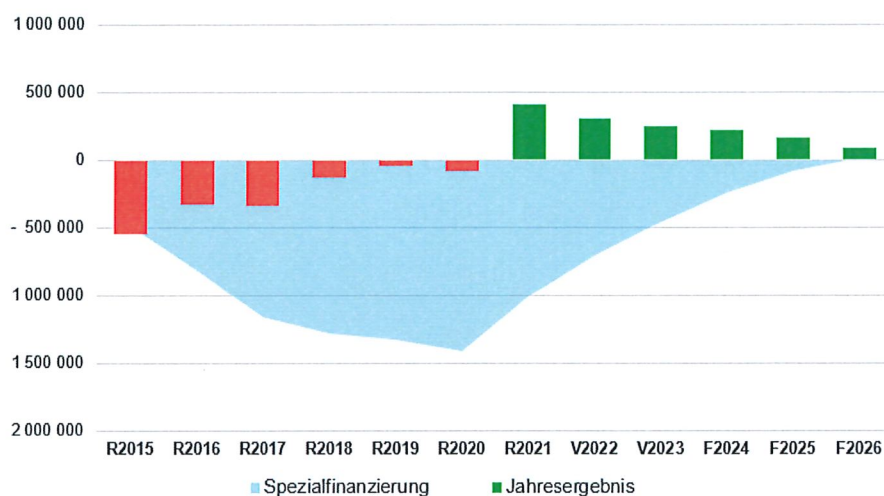


Spezialfinanzierung – Wasserwerk



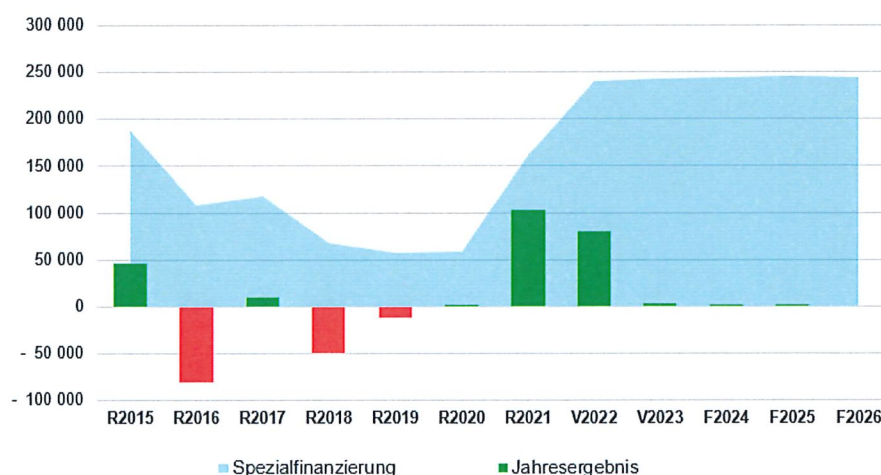
Bei der Spezialfinanzierung Wasser mussten die Gebühren aufgrund grosser Defizite in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ebenfalls angepasst werden. Die Spezialfinanzierung schreibt momentan Überschüsse, welche sich aber ab dem Jahr 2025 stark reduzieren werden. Der Grund dafür liegt im Bau des neuen Grundwasserpumpwerks im Breukholz sowie dessen Anschluss an die Hauptleitung an der Etzelstrasse. Dazu sind hohe Investitionen notwendig, deren Abschreibungen die Erfolgsrechnung belasten werden.

Spezialfinanzierung – Abwasserbeseitigung



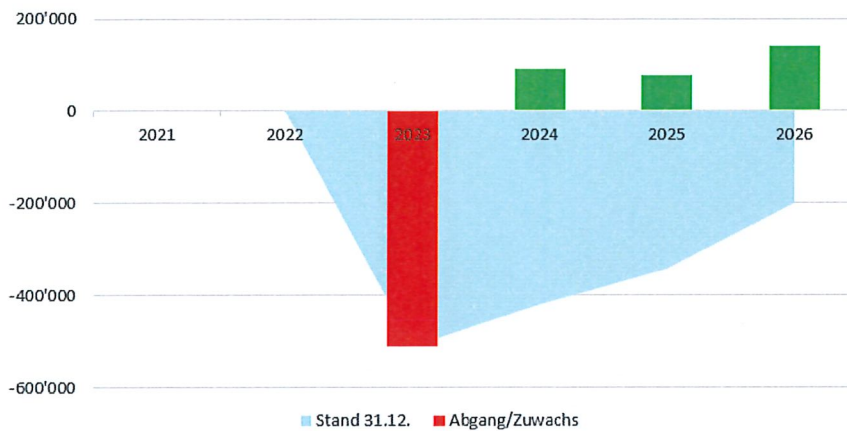
Die Spezialfinanzierung Abwasser zeigt seit Jahren eine negative Entwicklung. Mit einer starken Anhebung der Gebühren wird es nun möglich, den Verlustvortrag kontinuierlich abzubauen. Die Überschüsse der Spezialfinanzierung werden sich in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsbedarfs verringern. Bereits umgesetzt wurden die Sanierung der ARA sowie die Verlegung einer neuen Seeleitung. Aktuell werden jährlich zwei Pumpwerke erneuert, was entsprechende Abschreibungen mit sich bringt. Zudem wird in den Jahren 2024 und 2025 je ein Beitrag an die Sanierung der ARA oberes Sihltal geleistet werden müssen.

Spezialfinanzierung – Abfallbeseitigung



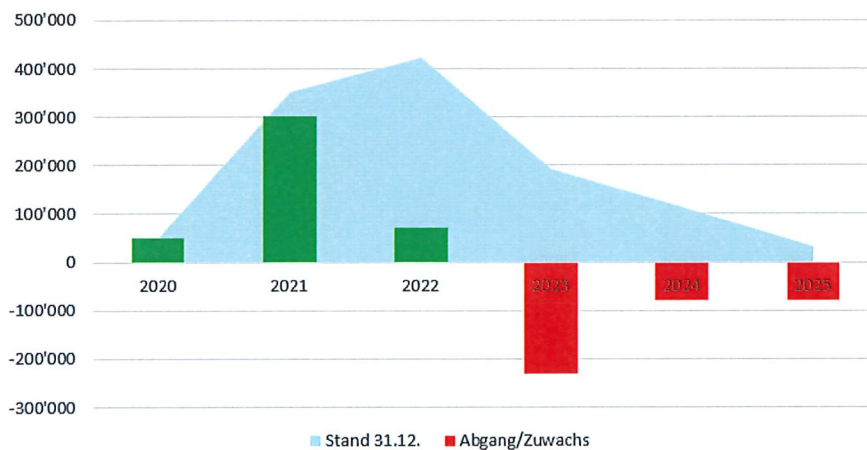
Bei der Abfallbeseitigung sind keine Anpassungen notwendig, der Saldo hat sich bei rund CHF 250 000 eingependelt.

Spezialfinanzierung – Alters- und Pflegeheim Langrütli



Seit dem laufenden Jahr ist auch das APH Langrütli in den Spezialfinanzierungen aufgeführt. Das APH dürfte im Jahr 2022 plus/minus mit einer schwarzen Null abschliessen. Anlässlich des Budgetierungszeitpunktes im September musste jedoch davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2023 wesentlich höhere Energiekosten anfallen werden. Dies einerseits beim Erdgas, andererseits sind auch die Stromlieferverträge ausgelaufen, woraus sich deutlich teurere Einkäufe ergeben dürften. Mittlerweile konnte diese Einschätzung etwas revidiert werden und man darf auch für das Jahr 2023 von einer schwarzen Null ausgehen.

Spezialfinanzierung – Energiefonds

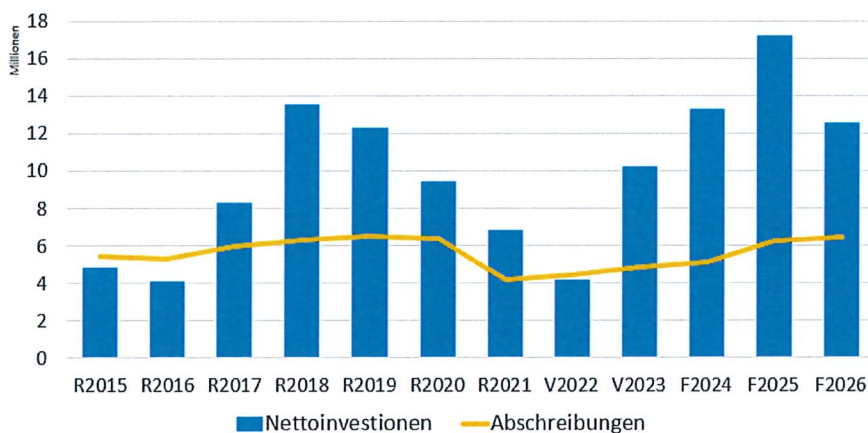


Auch der Energiefonds wird neu als Spezialfinanzierung geführt. Erschwerend ist, dass Beitragszusicherung und -auszahlung nicht im gleichen Jahr erfolgen. Da in den Jahren 2020, 2021 und 2022 verhältnismässig viele Beträge zugesichert wurden, führt diese Vorjahreszusicherung voraussichtlich ab dem Jahr 2023 zu mehr Auszahlungen als Einnahmen.

■ Investitionsrechnung

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben	8 855 031	13 990 000	11 744 000	13 642 000	19 639 000	16 392 000
Total Investitionseinnahmen	-2 053 972	1 730 000	-1 497 500	- 350 000	-2 421 200	-3 850 000
Nettoinvestitionen	6 801 060	12 260 000	10 246 500	13 292 000	17 217 800	12 542 000

Investitionsrechnung



Investitionsrechnung – Institutionelle Gliederung



	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen	10 246 500	13 292 000	17 217 800	12 542 000
Präsidiales				
Volkswirtschaft Sicherheit	888 500	2 137 000	1 478 800	500 000
Finanzen Informatik Controlling	190 000			
Infrastruktur	3 410 000	4 035 000	6 800 000	4 145 000
Planung Gewässer	610 000	100 000	1 950 000	1 900 000
Bau Umwelt Energie				
Liegenschaften Sport Freizeit	1 960 000	6 840 000	6 905 000	5 977 000
Soziales Gesundheit	3 000 000			
Bildung Kultur	188 000	180 000	84 000	20 000

Volkswirtschaft Sicherheit: Umsetzung des Buskonzepts und Schaffung von behindertengerechten Bushaltestellen sowie Investitionen bei der Feuerwehr und für den Seerundweg.

Finanzen Informatik Controlling: Ersatz der Firewall.

Infrastruktur: Investitionen bei Wasser und Abwasser sowie Strassenprojekte:

- letzte Etappe Waldweg CHF 400 000 (2023)
- Bennauersteg CHF 500 000 (2023)
- Moosstrasse Bennau CHF 1 Mio. (2023)
- Etzelstrasse CHF 1 Mio. (2024)
- Katzenstrick CHF 400 000 (2024)
- Schnabelsberg CHF 400 000 (2024)
- Grosser Herrgott CHF 3.45 Mio. (2025)
- Hauptstrasse CHF 1.9 Mio. (2026)

Planung und Gewässer: Hochwasserschutz Wänibach 2025/26 mit total CHF 3 Mio. sowie Hochwasserschutz Sihl 2025/26 mit total CHF 800 000.

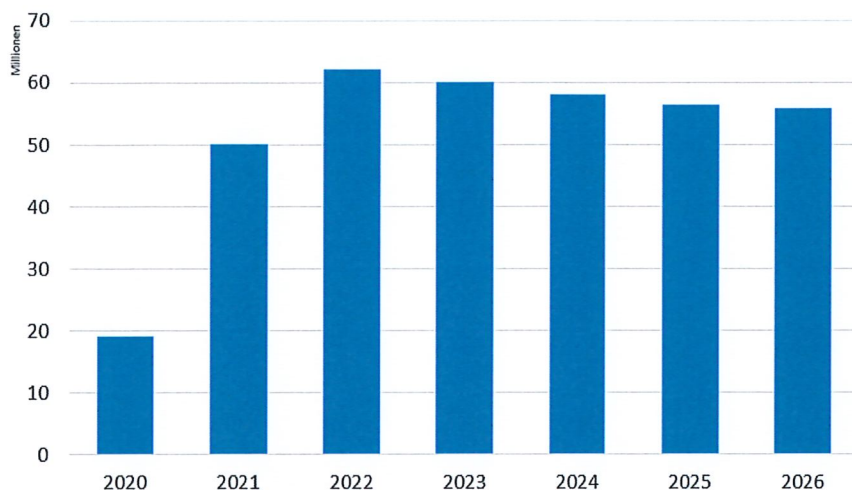
Liegenschaften: Neues Verwaltungsgebäude Einsiedlerhof in den Jahren 2023–2026 sowie Schulhaus Willerzell ab 2024.

Soziales und Gesundheit: 2. Tranche Sanierung Altbau APH mit CHF 3 Mio.

Bildung und Kultur: Ersatz WLAN in den Schulhäusern.

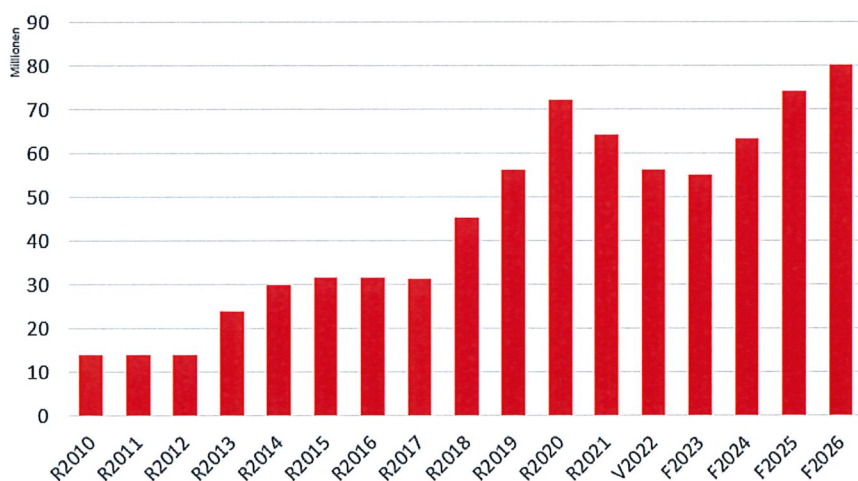
■ Bilanz

Bilanz - Eigenkapital



Das Eigenkapital wird mit dem positiven Abschluss 2022 um rund CHF 10 Mio. auf neu CHF 60 Mio. ansteigen.

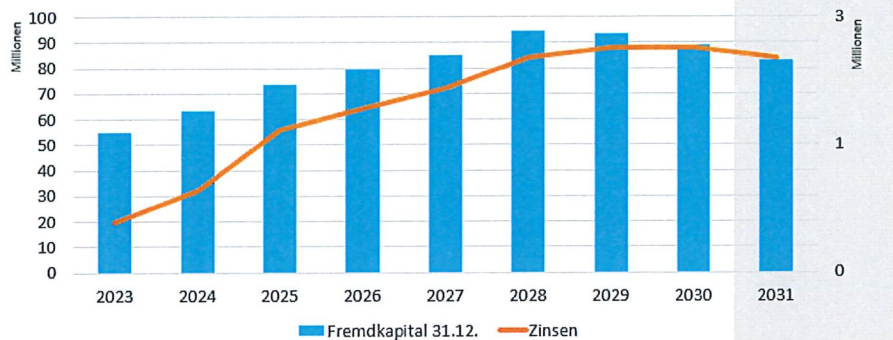
Bilanz – verzinsliches Fremdkapital



Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich auf die Verschuldung nieder. Die beiden Investitionsphasen 2017–2020 und 2023–2026 sind auf der Grafik gut ersichtlich. Aktuell liegt die Verschuldung bei rund CHF 56 Mio. Trotz der hohen Investitionstätigkeit sollten im Jahr 2023 die getätigten Investitionen aufgrund des Verkaufs des Grundstückes Einsiedlerhof mit eigenen Mittel finanziert werden können. Bis zum Ende der Finanzplanjahre dürfte die Verschuldung auf rund CHF 80 Mio. anwachsen.

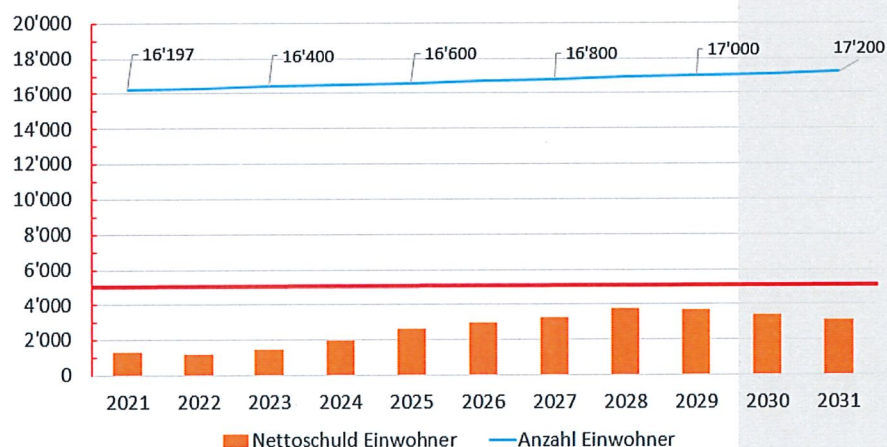
■ Schuldenentwicklung

Fremdkapital/Zinsen (bei ausgeglichener Rechnung)



Im Jahr 2028 dürfte mit rund CHF 94 Mio. verzinslichem Fremdkapital der Höhepunkt der Verschuldung erreicht werden.

Nettoverschuldung pro Kopf (bei ausgeglichener Rechnung)



Die Maximalgrenze der Verschuldung liegt bei CHF 5 000 pro Einwohner.

■ Kennzahlen

	2023	2024	2025	2026
Finanzierungsüberschuss (-) Finanzierungsfehlbetrag (+)	1.3 Mio.	9.6 Mio.	12.4 Mio.	6.4 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	23.90 %	27.54 %	27.98 %	49.06 %
Kapitaldienstanteil	5.97 %	6.98 %	8.44 %	8.82 %

Fazit des Säckelmeisters zum Voranschlag 2023

- Die Hochrechnung 2022 bildet eine erfreuliche Ausgangslage für den Voranschlag 2023
- Bezirk Einsiedeln befindet sich nach wie vor in einer Investitionsphase
- Hohe Inflation mit Auswirkungen auf die Personal- und Energiekosten
- Zinswende der SNB
- Krieg in der Ukraine mit Auswirkungen / Mehrausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales und Bildung
- Schuld aus Finanzausgleich – Kürzung des Finanzausgleichs
- Schwierige und schwer einschätzbare wirtschaftliche Entwicklung
- Der budgetierte Verlust für das Jahr 2023 ist dank des vorhandenen Eigenkapitals ohne Steuerfussanpassung tragbar

Fazit des Säckelmeisters zum Finanzplan

- Die Ergebnisse 2024–2026 zeigen leichte Defizite, hauptsächlich durch die Kürzung des Finanzausgleichs verursacht
- Unsicherheit in Bezug auf zusätzliche Investitionen
- Belastung durch Kürzung des Finanzausgleichs
- Spürbare Belastung durch Fremdkapitalzinsen ab dem Jahr 2025 – weiter steigende Verschuldung
- Entlastung Finanzplan durch Verkauf Selbstkosten- und Gratisenergie aus der Etzelwerkkonzession

Der Bezirksammann verdankt dem Säckelmeister und seinem Team der Abteilung FIC deren Arbeit und erteilt das Wort an Karin Kälin-Tschupp, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission. Sie verliest die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2023:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2023 bis 2026 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachten wir als annehmbar. Die Abschreibungen der Investitionen der vergangenen Jahre sowie der zukünftig geplanten Investitionen werden die Erfolgsrechnung weiterhin massgeblich belasten.

Den vom Bezirksrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 220 Prozent einer Einheit beurteilen wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2023 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 2 072 200, inklusive dem vom Bezirksrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 220 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 10 246 500, zu genehmigen.»

Hansjörg Birchler erkundigt sich nach der Bedeutung des Begriffes «Swap-Satz».

Wie Säckelmeister Andreas Kuriger erläutert, zeigt die Grafik in der Botschaft die Entwicklung des Zinssatzes für Gelder, welche die Banken untereinander ausleihen.

Anschliessend führt der Bezirksammann durch die Detailberatung des Voranschlags.

Kantonsrat Antoine Chaix äussert sich bezüglich der Position 36020, Finanzausgleich, dahingehend, dass er und auch weitere Kantonsratsmitglieder sehr verwundert waren über die Ankündigung der Rückzahlungen. Insbesondere die Berechnung und der Zeitpunkt der Information durch den Kanton hätten Unverständnis ausgelöst. Entsprechende Rückfragen hätten jedoch ergeben, dass alles rechtens und korrekt sei. Dennoch möchte er vom Bezirksrat wissen, seit wann es dem Kanton bekannt war, dass sich für den Bezirk Einsiedeln diese Schuld anbahne. Ebenso möchte Antoine Chaix wissen, ob der Bezirksrat andere finanzpolitische Entschiede getroffen hätte, wenn er von den geringeren Finanzausgleichszahlungen gewusst hätte.

Säckelmeister Andreas Kuriger bestätigt, dass der Bezirksrat im Juni 2022 durch den Kanton über die Schuld des Bezirks Einsiedeln im Finanzausgleich informiert wurde. Der Kanton schliesse die Abrechnung des Finanzausgleichs jeweils bis Ende März für die Gebergemeinden ab. Für die Nehmergemeinden werde hingegen eine laufende Rechnung geführt, der Kanton habe jedoch den Bezirk nicht über die Schuld informiert.

Der Säckelmeister bestätigt Antoine Chaix ebenso, dass man allenfalls vor einem Jahr bei der Steuerfusssenkung anders entschieden hätte, wenn man über die Finanzausgleichsschuld informiert gewesen wäre.

Antoine Chaix moniert die fehlende bzw. späte Kommunikation durch den Kanton. Im Hinblick auf die nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen wird er dies in einer Interpellation anbringen.

Kantonsrat Ruedi Bopp weist bezüglich Position 62026, Spezialfinanzierung Energiefonds, auf Art. 1 des Energiefondsreglements hin, nach welchem der Bezirk Einsiedeln eine aktive Energiepolitik verfolge und mit dem Reglement einen aktiven Beitrag an die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die effizientere Nutzung elektrischer Energie sowie an die Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien leiste. Diese Themen seien aktueller denn je; vor allem aufgrund der gestiegenen Energiepreise und um einen aktiven Beitrag an eine sichere Energieversorgung zu leisten, würden zahlreiche Einsiedler Liegenschaftsbesitzer und Unternehmer genau die im Energiefondsreglement definierten Massnahmen aktuell befolgen. Auch der Bezirk selber sei bei seinen Liegenschaften stark von den hohen Energiepreisen betroffen. Mit dem Energiefonds verfüge man über ein Instrument, um aktiv auf diese Situation reagieren zu können. Unter der Ziffer 463 seien für die kommenden Jahre je CHF 200 000 an Zahlungen zur Äufnung des Energiefonds enthalten. Dieser Betrag entspreche einem Drittel der Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der EKZ und somit gemäss Energiefondsreglement dem Minimum. Das Energiefondsreglement erlaube jedoch, bis zu zwei Drittel der Einnahmen in den Energiefonds zu leisten. Angesichts der aktuellen Energiekrise ist es für Ruedi Bopp unverständlich, weshalb der Bezirksrat dies nicht mache. Das Fondsreglement würde es erlauben, auch bezirkseigene Vorhaben im Energiebereich zu finanzieren, z.B. energetische Sanierungen, Sparmassnahmen bei der öffentlichen Beleuchtung oder die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien. Derartige Projekte zur Investition in die Infrastrukturobjekte des Bezirks würden Zeit erfordern bei der Umsetzung, und es sei notwendig, nun die Weichen dafür zu stellen und Planungssicherheit zu schaffen, indem der Energiefonds über mehrere Jahre mit mehr als lediglich den minimalen Mitteln ausgestattet werde. Ruedi Bopp stellt den Antrag, für den Voranschlag 2023 sowie die ausgewiesenen Finanzplanjahre die gemäss Energiefondsreglement maximal möglichen Beiträge, d.h. zwei Drittel der Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der EKZ zu budgetieren. Ruedi Bopp ergänzt, dass es diese Erhöhung eigentlich nicht bräuchte, denn der Bezirksrat würde über die entsprechende Kompetenz bereits verfügen. Wenn die zwei Drittel nun aber festgeschrieben werden, würde der Bezirksrat konkret beauftragt, im Energiebereich mehr zu unternehmen als nur das Minimum.

Bezirksammann Franz Pirker stellt richtig, dass die Zuständigkeit zur Festlegung der Mittel für den Energiefonds beim Bezirksrat liege und nicht in die Kompetenz der Bezirksgemeinde falle. Der Bezirksrat werde den Antrag von Ruedi Bopp gerne als Anregung für künftige Budgetierungen entgegennehmen. Der Antrag sei jedoch nicht zulässig und werde in diesem Sinne nicht entgegen genommen.

Ruedi Bopp ist mit dieser Entscheid der Versammlungsleitung nicht einverstanden, es kommt in der Folge zur Beratung innerhalb der Versammlungsleitung und zu einer kurzen Diskussion bezüglich der Interpretation des Energiefondsreglements. Landschreiber Patrick Schönbächler führt aus, dass in Art. 5 des Energiefondsreglements die Zuständigkeit zur Budgetierung und zum Einsatz der Gelder klar beim Bezirksrat definiert sei. Es könne zwar durchaus ein anderer Betrag ins Budget aufgenommen werden, ob der Bezirksrat diesen dann auch verwende, bleibe dahingestellt. Der Bezirksrat dürfe zwar den Anteil der Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der EKZ bis auf zwei Drittel erhöhen, jedoch könne an der Bezirksgemeinde keine Verdoppelung des Betrages verlangt werden. Die Versammlungsleitung bleibt bei ihrer Interpretation und Bezirksammann Franz Pirker nimmt den Antrag von Ruedi Bopp nicht an.

Nach der Detailberatung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann schreitet zur Abstimmung:

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2 072 200 wird genehmigt.
- Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 10 246 500 wird genehmigt.
- Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird unverändert auf 220 Prozent einer Einheit festgesetzt.
- Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

2 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seite 66–68, und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Ledion Dakaj
- Anja Meinzenbach und Juan Martin Manzanares Meinzenbach

stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Ledion Dakaj sowie Anja Meinzenbach und Juan Martin Manzanares Meinzenbach und ihren Söhnen Nahuel und Timothy werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliege. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksrats

- Die in der Botschaft zum Voranschlag 2023 unter Traktandum 2 aufgeführten Personen
 - Ledion Dakaj
 - Anja Meinzenbach und Juan Martin Manzanares Meinzenbach mit ihren Söhnen Nahuel und Timothy

werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen;

- Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

3 Varia

Hansjörg Birchler bezieht sich auf die auf Seite 9 in der Botschaft erwähnte Aufarbeitung der Geschichte des Waisenhauses und erkundigt sich nach dem geplanten Vorgehen.

Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass sich der Bezirksrat für eine professionelle Aufarbeitung entschieden habe. Man habe fachliche Unterstützung beigezogen und es sei ein Beirat gebildet worden, welcher bereits zu einer vorbereitenden Sitzung zusammengefunden habe. Die Arbeiten würden nun nach Genehmigung der eingestellten Gelder starten und dürften sich über zwei Jahre erstrecken.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Bezirksammann schliesst die Bezirksgemeinde um 20.40 Uhr mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das kommende Jahr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 18. Januar 2023 mit Beschluss Nr. 2023.2.

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksratsmitglieder, Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleitende, Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster.